

Zur Anfrage der CDU-Fraktion der BV-Mitte vom 15.11.2018

Drucksachen Nr. 7614/2014-2020 - Brunnen „Dynamis“ auf dem Süsterplatz

Text der Anfrage

Einschätzung und Rechtssituation des Kunstobjektes „Dynamis“ auf dem Süsterplatz

Sachverhalt

In den Jahren 2000 / 2001 wurde in intensiven Gesprächen die Gestaltung des Süsterplatzes einschließlich des Brunnens diskutiert und das Ergebnis von allen Beteiligten begrüßt. In einer aktuellen vorbereiteten Mitteilung wird verwaltungsseitig zum Süsterplatz u. a. ausgeführt: „Die Bürger kritisieren hinsichtlich der Stadtgestaltung außerdem den Brunnen der sich auf dem Platz befindet. Sie befürworten die Attraktivität von Wasserelementen auf den Plätzen, aber beschreiben den Brunnen in seiner Gestalt als „hässlich“. Aus diesem Grund wäre es denkbar in einem zukünftigen Konzept, ein neues Wasserelement mit einzuplanen. Eine Möglichkeit wären zum Beispiel Wasserfontänen, welche durch in den bodenintegrierte Wasserdüsen in zentraler Lage positioniert könnten. Bei Veranstaltungen wäre es möglich diese abzustellen, sodass sie kein Hindernis darstellen und trotzdem zur attraktiven Gestaltung des Platzes beitragen.“ Da es sich bei dem Brunnen um ein Kunstwerk handelt, das der Stadt geschenkt wurde, sich aber in einem vernachlässigten Zustand befindet, was der Stadt angelastet wird, stellen sich die folgenden Fragen:

Frage

Hält die Verwaltung es auch weiterhin für vertretbar, den Brunnen zu ersetzen?



Foto: 2005

Titel
Dynamis
Metallbänder auf Metallfläche

Urheber
Manfred Schnell

Ort
Süsterplatz

Anmerkungen
Stiftung des Unternehmers Gerry Weber

Eigentümer
Firma Gerry Weber

Aufstellung
2001

1. Zusatzfrage

Wer ist für die Unterhaltung und den Betrieb des Brunnens zuständig?

2. Zusatzfrage

Wie ist die Rechtslage der Zuständigkeiten sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Grundstückseigentümerschaft, vertraglicher oder mündlicher Vereinbarungen bzw. Vermerke, als auch einer Neugestaltung des Süsterplatzes und den Erhalt oder die Versetzung auf den städtischen Bauhof bzw. Verschrottung des Brunnens?

Antwort der Verwaltung:

In der Anfrage wird eine Mitteilung der Verwaltung zitiert, welche im Stadtentwicklungsausschuss am 18.09.2018 zur Kenntnis gegeben wurde. Darin wurde lediglich zu den Entwürfen der Landschaftsarchitekten Peters und Winter, die von der Neuen Westfälischen beauftragt wurden, zu drei zentralen Plätzen Stellung genommen, dass man diesen offen gegenüberstehe, um die Aufenthaltsqualität insgesamt zu verbessern.

Die Ausführungen zu einer künftigen Platzgestaltung mit anderen Wasserspielen sind lediglich als Reaktion zu den Leserbriefen zu verstehen, die aufgrund der Berichterstattung in der NW ihre Kritik an den derzeitigen Zustand des Brunnens geäußert hatten. Die Verwaltung zitierte in diesem Zusammenhang die kritischen Äußerungen der befragten Bürger. Eine Neugestaltung des Platzes ist zur Zeit weder beabsichtigt noch durch die politischen Gremien beauftragt worden. Insofern besteht auch keine Absicht, den Brunnen zu versetzen oder gar zu beseitigen.

Es versteht sich von selbst, bei einer eventuellen künftigen Neugestaltung die Politik mit einzubinden, um auch die Fragen der Platzmöblierung und damit auch den Umgang des Brunnens „Dynamis“ gemeinsam und verantwortlich zu klären und abzustimmen.

Zur den Zusatzfragen 1 und 2:

Der Brunnen (gestiftet und im Eigentum der Gerry Weber AG) steht auf der Fläche, welche sich im Eigentum der Ev. Reformierten Süsterkirchengemeinde befindet. Aufgrund eines Vertrages zur Neugestaltung des Süsterplatzes zwischen den Eigentümern und der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) besteht die Verpflichtung, eine grunddienstliche Sicherung zugunsten der Stadt für ein Duldungsrecht zur Aufstellung des Brunnens einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen einzuräumen.

Im Weiteren werden durch den o.g. Vertrag die Zuständigkeiten und Verpflichtungen zur Unterhaltung und Pflege geregelt.

In diesem Kontext wird auf die Absicht der Stadt Bielefeld verwiesen, zeitnah die Stelle eines Kurators (gemeinsam mit der Stadt Herford und Gütersloh) zu besetzen (siehe Anlage).

Zur Zeit gibt es in der Stadtverwaltung keine zentrale Zuständigkeit für Kunstobjekte oder Mahnmale im öffentlichen Raum bzw. auf Privatflächen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Anlage (Drucksachenummer 6163/2014-2020):

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	13.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestandsaufnahme aller Kunstwerke im öffentlichen Raum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 13.09.2017, TOP 4.2

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 eine umfassende Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Raum befindlichen Kunstwerke, Skulpturen und Denkmäler beschlossen. Die Datenbank umfasst hierbei Angaben zum Werk (Künstler*in und Titel), zum Ort und zum Zeitpunkt der Aufstellung und, von besonderer Wichtigkeit, die Eigentumsverhältnisse und damit die Zuständigkeiten für das Kunstwerk. In die Datenbank sind Angaben über den Zustand der Skulpturen und über das Vorhandensein einer ordentlichen Beschriftung der einzelnen Skulptur mit aufzunehmen. Eine Orientierung bietet die Internetseite „NRW Skulptur“ (www.nrw-skulptur.de).

Die Bestandsaufnahme sollte spätestens im März 2018 dem Kulturausschuss vorgelegt und erläutert werden.

Nach der Beschlussfassung wurden im Dezernat 2 umfassende Vorüberlegungen angestellt, die im Folgenden aufgeführt werden.

1. Worauf kann aufgebaut werden?

Da es immer wieder zu Veränderungen der im öffentlichen Raum befindlichen Kunstwerke und Skulpturen z.B. durch den Abbau oder das Hinzukommen von Kunstwerken oder der Erforderlichkeit eines neuen Standortes, hat das Dezernat 2 hat zunächst zusammengestellt, welche Informationen und Material vorhanden sind bzw. gesichtet werden müssen. Dazu zählen u. a. die Dokumentation „Stadtzeichen“ von Prof. Dr. Vogelsang, vorhandene Akten im Dezernat 2 und der Bezirksämter sowie die Website NRW Skulptur.

2. Fachliche Fragestellungen als Voraussetzung zur Auftragserteilung

Zur Klärung archivfachlicher, kunst- und kulturfachlicher sowie kunsthistorischer Fragen, von Marketingaspekten und der Darstellung im Geodatenmanagement wurden anschließend Gespräche mit Herrn Dr. Rath, Herrn Kobusch vom für Amt Geoinformation und Kataster, Herrn Dr. Meschede und Herrn Thiel vom Kunstverein, der Bielefeld Marketing GmbH, den Betriebsleitungen des ISB und UWB sowie Herrn Prof. Dr. Vogelsang geführt. Die fachlichen Perspektiven aus diesen Gesprächen sind in die dieser Vorlage beigefügten Aufstellung von Kategorien eingeflossen, die jedoch nicht bei jedem Kunstwerk und jeder Skulptur ausgefüllt werden können, weil die Informationen in der Ausführlichkeit jeweils unterschiedlich sind bzw. sein werden.

3. Verwendungszusammenhänge

Weiterhin wurden aus den Gesprächen bereits folgende Verwendungszusammenhänge einer Datenbank basierten Bestandsaufnahme identifiziert:

1. Erstellung von Online-Rundgängen und Routenvorschlägen für Bielefeld jetzt
2. Ermöglichung von Recherchen durch Schulen und Hochschulen
3. Sicherstellung der Pflege bzw. Instandsetzung und Kontrollen
4. Generierung von Informationen für den Tourismus.

4. Perspektiven für die Pflege der Kunstwerke

Die Sicherstellung der Standsicherheit bzw. die Gerichtsfestigkeit der Kunstwerke und Skulpturen und die Pflege sind Aufgaben des Eigentümers und liegt in dessen Betreiberverantwortung. Deshalb ist zu klären, ob die städtischen Kunstwerke im Eigentum des ISB oder des Amtes für Verkehr stehen.

Mit der Betriebsleitung des UWB wurde besprochen, dass der UWB sich vorstellen kann, nach vorheriger Beauftragung durch den Eigentümer und bei vollständiger Übernahme der zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die Pflege der städtischen Kunstwerke zu übernehmen, soweit dieses auf Grund des Standortes, der Größe, der Besonderheit des Materials und der sonstigen Beschaffenheit des jeweiligen Kunstwerks möglich ist. In den Fällen, in denen der UWB die Pflege nicht übernehmen kann, wird eine Fremdvergabe durch den Eigentümer erforderlich.

Ebenso ergaben sich aus den Gesprächen bereits erste Perspektiven, wie z. B. die Einrichtung von Patenschaften und das Anlegen eines Gästebuches sowie die Beauftragung eines Kurators/einer Kuratorin für die Kunst im öffentlichen Raum.

5. Kuration

Der Kurator/die Kuratorin sollte u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination der Pflege
- Beschilderung der Kunstwerke vor Ort sicherstellen einschl. QR-Codes
- Pflege der Datenbank
- Skulpturenführungen ausarbeiten
- Rundgänge konzipieren
- Regelmäßige Themen setzen und öffentlich machen, wie z. B. Skulptur des Monats, öffentliche Diskussionen etc.

6. Auftragsvergabe

Da sich der Beirat der Kultur Herford gGmbH sich bereits seit längerem ebenfalls mit der Kunst im öffentlichen Raum in Herford befasst und ein Konzept verabschiedet hat, wird das Dezernat 2 Kontakt zu den Verfassern des Konzepts aufnehmen und klären, ob ein gemeinsamer Kurator beauftragt werden soll, um Synergien zu erzielen. Ebenso soll mit der Stadt Gütersloh ein Gespräch geführt werden, ob dort Interesse an einem gemeinsamen Kurator besteht.

7. Aufruf NRW-Skulptur

Im Rahmen des Netzwerks NRW Skulptur wird aktuell ein Relaunch der Webseite (www.nrw-skulptur.de) durchgeführt. Der Fokus liegt in diesem Jahr auf der Region OstWestfalenLippe. Bisher sind auf der Webseite ca. 40 Skulpturen aus OWL erfasst. Um die Webpräsenz zu erweitern und weitere Skulpturen, die nach 1945 entstanden und öffentlich zugänglich sind, aufzunehmen, ist das Kulturdezernat angeschrieben worden mit der Bitte, Bielefelder Skulpturen für die Webseite vorzuschlagen. Die Daten der Skulpturen sollen per vorgegebenem Datenblatt bis zum 12. April 2018 an die Koordinierungsstelle im Künstlerdorf Schöppingen gesandt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.